

Entsendung eines ständigen Vertreters in den Zweckverband "Elektronische Verwaltung in M-V"

<i>Einbringer/in</i> 10.2 Haupt- und Personalamt/Personalabteilung	<i>Datum</i> 01.07.2024
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i> Bürgerschaft (BS)	<i>Beschlussfassung</i> Beschlussfassung	<i>Sitzungsdatum</i> 01.07.2024	<i>Beratung</i> Ö
--	---	------------------------------------	----------------------

Beschlussvorschlag

Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald wählt in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Elektronische Verwaltung in M-V“ als ständigen Vertreter

Herrn Achim Lerm, Leiter des Haupt- und Personalamtes.

Sachdarstellung

Mit Beschluss der Bürgerschaft B100-05/10 vom 22.02.2010 ist die Universitäts- und Hansestadt Greifswald dem Zweckverband „Elektronische Verwaltung M-V“ beigetreten. Nach der Kommunalverfassung M-V vertritt der Oberbürgermeister die Stadt in der Verbandsversammlung. Gemäß § 156 Abs. 2 Kommunalverfassung M-V können auch Bedienstete, denen die Leitung des fachlich zuständigen Dezernates oder Amtes obliegt, mit der Vertretung betraut werden. Auf dieser Grundlage wird Herr Lerm als ständiger Vertreter für die Verbandsversammlung vorgeschlagen.

Finanzielle Auswirkungen

Haushalt	Haushaltsrechtliche Auswirkungen (Ja oder Nein)?	HHJahr
Ergebnishaushalt	Ja	2024
Finanzhaushalt	Ja	2024

1	Teil- haushalt	Produkt/Sachkonto/ Untersachkonto	Bezeichnung	Betrag in €
	2	11105000/ 56131000	Dienstreisen	100

1	HHJahr	Planansatz HHJahr in €	gebunden in €	Über-/ Unterdeckung nach Finanzierung in €
	2024	500	500	0

HHJahr	Produkt/Sachkonto/ Untersachkonto Deckungsvorschlag	Deckungsmittel in €

1			
---	--	--	--

Folgekosten (Ja oder Nein)?			
-----------------------------	--	--	--

	HHJahr	Produkt/Sachkonto/ Untersachkonto	Planansatz in €	Jährliche Folgekosten für	Betrag in €
1					

Auswirkungen auf den Klimaschutz

Ja, positiv	Ja, negativ	Nein
		X

Begründung:

Anlage/n

Keine